

Der EU-Berufskraftfahrer

Die Fahrerlaubnis, mit der sich der überwiegende Teil der Berufskraftfahrer bisher noch qualifiziert, wird bald nicht mehr ausreichen. Denn nach der EU-Berufskraftfahrerrichtlinie müssen zukünftig alle gewerblichen Omnibus- und Lkw-Fahrer/innen eine über die Fahrerlaubnisausbildung hinausgehende Grundqualifikation sowie eine regelmäßige Weiterbildung nachweisen.

Diese Maßnahmen dienen dazu, die Gruppe der Berufskraftfahrer besser auszubilden und sie gezielt auf ihren speziellen Beruf vorzubereiten - und das europaweit. Gleichzeitig wird damit auch das Berufsbild und Image des Berufskraftfahrers in der Öffentlichkeit aufgewertet.

Von den Regelungen betroffen sind Fahrer/innen von Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 Tonnen im Güterkraftverkehr sowie solche von Fahrzeugen mit mehr als acht Fahrgastplätzen im Personenverkehr.

Grundqualifikation erforderlich:

- für Bus-Fahrer ab dem 10.09.2008
- für Lkw-Fahrer ab dem 10.09.2009

Arten der Grundqualifikation

- Grundqualifikation
- Beschleunigte Grundqualifikation

Anerkannte Ausbildungsstätten:

z.B.:

- Fahrschulen mit einer Fahrschulerlaubnis der Klassen CE oder DE
- oder Fahrschulen, die nach § 30 Abs. 3 Fahrlehrergesetz keine Fahrschulerlaubnis und keiner Anerkennung bedürfen.

Weiterbildung:

Nach dem Erwerb der Grundqualifikation muss alle fünf Jahre eine Auffrischung der Kenntnisse durch Teilnahme an einer Weiterbildung nachgewiesen werden.

Die erste Weiterbildung muss erfolgt sein:

- für Bus-Fahrer, bis spätestens zum 10.09.2013
- für Lkw-Fahrer, bis spätestens zum 10.09.2014

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung.